

# **Richtlinien für eine Schnuppermitgliedschaft in Göppinger Sport- und Kulturvereinen**

## **I. Personenkreis**

Kinder und Jugendliche, die zum Zeitpunkt des Vereinseintrittes das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in Göppingen wohnen.

## **II. Vergünstigung**

Ersteintritte berechtigter Personen in eingetragene Göppinger Sport- und Kulturvereine sind bis zum 01.12.2022 für maximal 1 Jahr kostenlos.

Es ist pro Person nur eine Vereinsmitgliedschaft förderfähig.

## **III. Verfahren**

1. Göppinger Bürger, die sich für die Schnuppermitgliedschaft interessieren, melden sich mithilfe des Schnupper-Formulars direkt bei dem ausgewählten Göppinger Sport- oder Kulturverein an. Die Göppinger Sport- und Kulturvereine bestätigen die Anmeldung zur Mitgliedschaft auf dem Schnupper-Formular und melden die berechtigten Personen durch Abgabe der Formulare beim Referat Schulen und Sport mit Angabe von Namen, Wohnsitz, Geburtsdatum, Eintrittsdatum beim Verein, evtl. Austrittsdatum – wenn vor dem 31.12. ein Austritt erfolgt.
2. Die Vereine erhalten den Mitgliedsbeitrag im Hauptverein gemäß der jeweils gültigen Beitragsordnung bis 31.12. erstattet. Werden gesonderte Abteilungsbeiträge erhoben, werden diese ebenfalls erstattet. Bei frühzeitigem Austritt aus dem Verein ist der anteilige Betrag an die Stadt zurückzuerstatten.
3. Evtl. Aufnahmegebühren werden von der Stadt Göppingen nicht übernommen. Ebenso werden keine Monatsbeiträge bzw. Kursgebühren übernommen.
4. Diese Richtlinien treten mit Beschluss des Gemeinderates und vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2022 zum 01.01.2022 in Kraft.